

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. FESTSETZUNGEN



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 5 (2) 2

BauGB



Schule



Kindertagesstätte



Skateboardanlage



VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5 (2) 3

BauGB



Flächen für das Parken von Fahrzeugen



ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5

BauGB

öffentlicher Spielplatz



UMGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
GEMEINDE GROSSHANSDORF



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

§ 16 (5)

BauNVO

GEMEINDE GROSSHANDSDORF

(Kreis Stormarn)

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Änderungsbereich: Grundschule "Am Wöhrendamm"

Gebiet: Südlich der vorhandenen Bebauung im Süden der Straße "Eilbergsweg", westlich der "Walddörferbahn", nördlich des "Klinikweges", östlich "Wöhrendamm".

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25. April 1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 09. Juli 1996 erfolgt.

Großhansdorf, den 02.07.1996


Bürgermeister

Über die 6. Änderung des Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wurde am 12. Juni 1997 von der Gemeindevertretung der abschließende Beschluß gefaßt.

Großhansdorf, den 12.06.1997


Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 16. Juli 1996 bis zum 12. August 1996 durchgeführt worden.

Großhansdorf, den 02.07.1996


Bürgermeister

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. September 1997 Az.: LV 8100-517/113-01/24.6.97 erteilt.

Großhansdorf, den 19.09.1997


Bürgermeister

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24. März 1997 bis zum 23. April 1997 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13. März 1997 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Großhansdorf, den 06.03.1997


Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 25.09.1997 verbindlich geworden.

Großhansdorf, den 29.09.1997


Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSON

RAPSACKER 12A - 23556 LÜBECK
TEL: 0451-87 9 87 0 - FAX: 0451-87 9 87 22

Stand der Planung:

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

4. Ausfertigung